BESCHLUSS DES RATES
vom 28. September 2000
zur Ernennung von drei belgischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(2000/603/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 26. Januar 1998 [1] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, dass durch das Ausscheiden von Herrn Johan SAUWENS, Herrn Luc VAN DEN BOSSCHE und Herrn Karel DE GUCHT, das dem Rat am 28. August, 5. September bzw. 12. September 2000 zur Kenntnis gebracht wurde, drei Sitze von Mitgliedern frei geworden sind,

auf Vorschlag der belgischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen werden ernannt: Herr Bert ANCIAUX als Nachfolger von Herrn Johan SAUWENS, Herr Gilbert BOSSUYT als Nachfolger von Herrn Luc VAN DEN BOSSCHE, Herr Stefaan PLATTEAU als Nachfolger von Herrn Karel DE GUCHT jeweils für die noch verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2002.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 2000.

Im Namen des Rates
Der Präsident
D. VAILLANT

[1] ABl. L 28 vom 4.2.1998, S. 19.